

# SWISS LADY RIDERS - REGELN

Ohne geht es nicht - wir leben jedoch nach dem gesunden Menschenverstand!

## 1. NAME, ZWECK, PHILOSOPHIE

### 1.1 Name

**Swiss Lady Riders** ist eine Interessengemeinschaft (IG) und wurde im Januar 2012 neu gegründet. (*Ursprünglich Töff Häxli 2006*)

### 1.2 Zweck

Die IG **Swiss Lady Riders** bezweckt die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen unter den Motorradfahrerinnen sowie die Pflege der Geselligkeit und der Kameradschaft unter allen Mitgliedern. Unser Ziel ist es Frauen im In- und Ausland, welche die Leidenschaft Motorrad miteinander teilen, zu vernetzen. Organisation von Lady Rides

### 1.3 Philosophie

Freundschaft und Respekt sind uns wichtig. Wir sind mal mit, mal ohne unsere Partner unterwegs.

1.4 Die IG **Swiss Lady Riders** ist politisch, konfessionell und ethisch neutral

## 2. MITGLIEDSCHAFT

2.1 Es kann jede Frau Mitglied werden, soweit sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

### 2.2 Voraussetzungen

- Die Lady hat und fährt ein eigenes Motorrad.
- Besucht regelmässig unsere ausgeschriebenen Höck's.
- Nimmt mindestens an zwei Ausfahrten/Anlässen pro Jahr teil.
- Identifiziert sich mit unseren Zielen, Zwecken und Philosophie.
- Die Anwärterin bezahlt Fr. 30.— .  
Im Falle einer definitiven Aufnahme wird der Betrag für den Patch verwendet.  
Bei Nicht-Aufnahme wird der Betrag als Unkostenbeitrag angesehen und nicht zurückerstattet.

### 2.3 Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen (Mail, Brief)

### 2.4 Aufnahme

Jeweils im Januar entscheiden die Gründungsmitglieder über eine Aufnahme. Als bestätigtes Mitglied **Swiss Lady Riders** darf der offizielle Patch getragen werden.

### 2.5 Mitgliederbeitrag

Pro Jahr = Fr. 50.—

### 2.6 Austritt

- Ein freiwilliger Austritt kann jederzeit und unbegründet in schriftlicher Form erfolgen.
- Einem durch die Gründungsmitglieder beschlossenen Ausschluss ist umgehend Folge zu leisten. In beiden Fällen erlöscht jedes Anrecht auf eine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages. Der Patch ist zurückzugeben.

Änderungen bleiben vorbehalten und werden jährlich mitgeteilt.

Zug, im Januar 2012